

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN MIETE INAXAS CONTROL SYSTEM

Allgemeine Bedingungen zur Miete Inaxas
Control System bei Inaxas AG
Version 1.0 – 1. Januar 2020

|| ALLGEMEINE BEDINGUNGEN MIETE INAXAS CONTROL SYSTEM

Inhalt

Inhalt.....	2
Zusammenfassung.....	3
Rechnungsperioden	3
Umfang der Vereinbarung.....	3
Enthaltene Geräte und Dienstleistungen	3
Nicht enthaltene Elemente.....	3
Vertragsdauer.....	4
Vertragsauflösung	4
Leistungen der Vermieterin bei Vertragsauflösung.....	4
Leistungen des Mieters bei Vertragsauflösung	4
Preisänderungen	4
Eigentum	4
Beschädigung / Defekt der Mietsache	5
Gerichtsstand	5

Zusammenfassung

Dieses Dokument regelt die allgemeinen Bedingungen und Bestimmungen der Miete einer Temperatur Monitoring Anlage Inaxas Control System bei Inaxas AG.

Dieses Dokument gilt als integraler Bestandteil eines Infrastruktur Mietvertrages zwischen dem Kunden und Inaxas AG in derjenigen Version, welche im Vertrag vermerkt ist. Eine Auftragsbestätigung gilt als rechtlich bindendes Vertragsdokument.

Rechnungsperioden

Die Verrechnung erfolgt jährlich.

Umfang der Vereinbarung

Enthaltene Geräte und Dienstleistungen

In der Miete sind explizit folgende Elemente enthalten:

- Anzahl Temperatursensoren gemäss Auftragsbestätigung
- Anzahl Gateways gemäss Auftragsbestätigung
- Andere Geräte gemäss Auftragsbestätigung
- Installation der Anlage vor Ort durch Inaxas AG in Zusammenarbeit mit Ihrem IT Provider
- Akkus (sofern benötigt) werden durch Inaxas AG an den Kunden geliefert mit der Aufforderung den Akku zu ersetzen und den verbrauchten an uns zurück zu schicken mittels frankiertem Antwortcouvert
- Ersatz von defekten Geräten in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Verfügbarkeit der notwendigen Postdienstleistungen vorausgesetzt.
- Kalibrierung aller Sensoren 1x pro Jahr
- Kalibrierung wird durch Inaxas AG 1 Monat vor Ablauf der Jahresfrist initiiert, so dass die Kalibrierung lückenlos Gültigkeit hat.
- Support per Email, Telefon zu Geschäftszeiten
- Die Anzahl Sensoren kann auf das Ende einer Mietperiode nach unten angepasst werden, bis zu einem Mindestbestand von 2 Sensoren pro Standort.
- Die Anzahl der Sensoren kann jederzeit nach oben angepasst werden. Die Preisdifferenz wird pro Rate Temporis bis zum Ende der laufenden Mietperiode verrechnet.

Nicht enthaltene Elemente

In der Miete des Inaxas Control System sind folgende Elemente explizit nicht enthalten:

- Internetanbindung beim Kunden mit Ausnahme von LTE (Mobilfunk Datenanbindung) für LTE Gateways welche durch Inaxas AG beim Provider angemietet und dem Kunden weiterverrechnet wird.

Vertragsdauer

Eine Miete des Inaxas Control System läuft über die Dauer von 3 Jahren ab dem Datum der Auftragsbestätigung oder des Lieferdatums der Anlage (das spätere der beiden Daten ist massgebend). Erfolgt keine Kündigung der Vereinbarung gemäss dem Abschnitt Vertragsauflösung dieses Dokumentes, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils 1 weiteres Jahr.

Vertragsauflösung

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende einer laufenden Mietperiode hin gekündigt werden.

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages kann jederzeit unter Einhaltung einer mindestens 3 Monate betragenden Frist erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung wird der gesamte bis zum regulären Vertragsablauf geschuldete Betrag per Datum der vorzeitigen Auflösung zur Zahlung fällig.

Leistungen der Vermieterin bei Vertragsauflösung

Wir der Inaxas Control System Mietvertrag aufgelöst (regulär oder vorzeitig), erbringt die Vermieterin folgende Leistungen

- Die Vermieterin stellt die vertraglich vereinbarten Geräte und Leistungen bis zum Ablauf der laufenden Mietperiode uneingeschränkt weiter zur Verfügung, sofern im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung der geschuldete Betrag fristgerecht beglichen wurde.

Leistungen des Mieters bei Vertragsauflösung

- Der bis zum regulären Ablauf des Vertrages geschuldete Betrag wird per Datum der Vertragsauflösung auf das durch die Vermieterin zu bezeichnendem Konto überwiesen

Preisänderungen

Preisanpassungen können jederzeit unilateral durch die Vermieterin erlassen werden. Dem Mieter wird in diesem Falle die Preisänderung per E-Mail mitgeteilt.

Eigentum

Die gemieteten Geräte bleiben zu jeder Zeit im alleinigen Eigentum der Vermieterin, welche dem Mieter während der gesamten Mietdauer ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Mietsache einräumt.

Beschädigung / Defekt der Mietsache

Schäden an der Mietsache werden durch die Vermieterin im Rahmen dieses Abkommens behoben, sodass die Nutzung der Mietsache durch den Mieter schnellstmöglich sichergestellt werden kann.

Die Vermieterin hält von jedem im Einsatz stehenden Gerät jeweils mindestens ein Exemplar auf Vorrat, um einen möglichst reibungslosen und schnellen Ersatz defekter Geräte gewährleisten zu können.

Die Vermieterin behält sich ein Regress Recht vor für den Fall von mutwilligen Beschädigungen der Mietsache durch den Mieter oder dessen Vertreter.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist in jedem Fall der Sitz der Vermieterin.